



# **Anfrage**

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2012/10380** Datum: 04.01.2012

Bezug-Nummer.

HHstelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/

0100.7000

Verfasser:

Herr Oliver Paulsen

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Immer wieder stehen im Stadtrat bauliche Vorhaben und Projekte zur Abstimmung, die mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind und innerhalb des betreffenden Bereiches oft nur anteilig durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden können. Ein Teil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen muss dann außerhalb des betreffenden Bereichs umgesetzt werden. Zuletzt hatte der Stadtrat beispielsweise im Dezember 2011 über Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 146 "Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)" und der Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark zu beraten.

## Wir fragen:

- 1. Welche Flächen und Maßnahmen für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stehen in Halle aktuell zur Verfügung? (Bitte exakte Lage angeben.)
- 2. Welche Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen wurden seit dem Jahr 2008 (Bitte nach Jahr/Fläche/Maßnahme aufschlüsseln) auf welchen Flächen umgesetzt?
- 3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Qualität der vorgenommenen Ersatzpflanzungen ein? Kann eine kontinuierliche Erfolgskontrolle der Maßnahmen gewährleistet werden? Welche Nachkontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat es seit 2008 gegeben?

gez. Oliver Paulsen Fraktionsvorsitzender Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Vorlage-Nr.: V/2012/10380

**TOP: 8.12** 

# Antwort der Verwaltung

#### zu 1.

Der Flächennutzungsplan enthält auf Basis des Landschaftsplans einen Flächenpool für mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, dafür kommen insbesondere folgende Darstellungen infrage:

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Wald
- Sonstige Grünflächen
- Grünflächen

Aus diesen Darstellungen werden im Sinne eines Flächen- und Maßnahmenpools konkrete Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgeleitet. Sowohl städtische als auch nichtstädtische Flächen werden für die Eignung als Kompensationsmaßnahmenfläche geprüft. Die Flächen werden verwaltungsintern in einem informellen Flächen- und Maßnahmenpool verwaltet und je nach Bedarf fortgeschrieben. Weitere Maßnahmenflächen ergeben sich auch aus Stadtumbaumaßnahmen, diese werden über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und nachfolgende vertiefende Planungen konkretisiert (z.B. Waldstadt Silberhöhe).

Bei konkreten Planvorhaben wie Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren wird die aktuelle Verfügbarkeit und naturschutzfachliche Aufwertungsmöglichkeit der möglichen Kompensationsflächen geprüft. Aufgrund notwendiger abschließender Abstimmungen bis zur Maßnahmenfestlegung und um Grundstücksspekulationen vorzubeugen, ist eine Veröffentlichung der geeigneten Flächen in einem genaueren Maßstab als im Flächennutzungsplan nicht angezeigt.

Nach der rechtlichen Zuordnung der Ausgleichsflächen werden diese aus dem Flächen- und Maßnahmenpool ausgebucht und in das Kompensationsflächenkataster der Naturschutzbehörden (EKIS) eingebucht.

Parallel zu einer umfangreicheren Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll auch der Landschaftsplan fortgeschrieben werden. Dieser wird in der Ziel- und Maßnahmenkonzeption auch einen präzisierten Flächen- und Maßnahmenpool beinhalten.

zu 2.

Nach § 18 Abs. 2NatSchG LSA führen die Naturschutzbehörden das Kompensationsverzeichnis (EKIS) nach § 17 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters.

Abweichend von § 17 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes werden auch Flächen, auf denen Maßnahmen für ein Ökokonto anerkannt und erbracht wurden, erfasst.

Hieraus wäre ein Ausdruck möglich, der jedoch nach Einschätzung der Verwaltung sehr unübersichtlich und schwer lesbar wäre und nicht den gewünschten Informationsgehalt erbringen würde.

Eine Auflistung der insgesamt realisierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Stadt Halle ist in der gewünschten Form noch nicht möglich.

Derzeit werden die einzelnen Maßnahmen und Flächen (von großen Flächen durch Planverfahren bis hin zum Ersatzbaum bei Fällanträgen), die in unterschiedlichen Systemen und Akten erfasst sind, zusammengetragen und in eine zentrale Datenbank eingepflegt.

#### zu 3.

Die untere Naturschutzbehörde führt regelmäßig stichprobenhafte Erfolgskontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch. Werden Mängel in der Ausführung oder Qualität festgestellt, wird diesbezüglich Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen, um die jeweilige Maßnahme nachbessern zu lassen.

Auswahl der Abnahmen und Nachkontrollen durch die untere Naturschutzbehörde:

#### 2010

- 17.3. Abnahme Baumpflanzungen Lilienthalweg
- 28.4. Abnahme Ausgleichsmaßnahmen Wasserkraftanlage Planena
- 18.5. Abnahme Gehölzpflanzungen Neue Messe, Alwinenstraße
- 7.6. Abnahme Pflanzungen B 91, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Neubau Saalestrombrücke B 91
- 7.9. Abnahme Pflanzungen Diakoniewerk, B-Plan 123
- 28.10. Nachkontrolle Baumpflanzungen Hubertusplatz
- 8.11. Abnahme Pflanzungen Wendeschleife Kröllwitz

# 2011

- 3.2. Abnahme Flächenentsiegelung Zscherbener Landstraße, Ausgleichsmaßnahme im B-Plan 1 für Erweiterung Coca-Cola
- 2.3. Abnahme Baumpflanzungen B 6, Baugruppe Köhler
- 20.4. Abnahme Gehölzpflanzungen Schultze-Gallera-Weg, Ausgleichsmaßnahme für Bau der S-Bahn Halle-Leipzig
- 9.5. Abnahme Gehölzpflanzungen Passendorfer Schlösschen
- 16.9. Nachkontrolle Gehölzpflanzungen Schultze-Gallera-Weg
- 17.10. Abnahme Baumpflanzungen Talstraße 22a, B-Plan 100
- 1.11. Abnahme Baumpflanzungen Edeka-Merseburger Straße, B-Plan 88.5
- 24.11. Abnahme Pflanzungen B-Plan 1, Fotovoltaikanlage Zscherbener Landstraße

## 2012

12.1. Teilabnahme Baumpflanzungen im Gestüt Kreuz, B-Plan 143

Da die Zahl der auf städtischen Flächen zu pflegenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen stetig wächst, der Pflegeetat des Grünflächenamtes aber nicht entsprechend angehoben wird, ist die Gewährleistung der Pflege nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen möglich.